

BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.
Kurfürstendamm 57 • 10707 Berlin

An die Vorsitzende der ARGEBAU-Ministerkonferenz und
Ministerin für Inneres und Sport
Frau Monika Bachmann
Franz-Josef-Röder-Str. 21
66119 Saarbrücken

Berlin, 2. August 2012
☎ 030/32781-101
ira.voncoelln@bfw-bund.de

Bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes als Technische Baubestimmung

Sehr geehrte Frau Ministerin,

unter Bezug auf das Schreiben vom 11.06.2012 wenden sich die unterzeichnenden Kammern und Verbände nochmals an Sie in Ihrer Eigenschaft als Vorsitzende der Bauministerkonferenz.

Nach dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen (ASBW) der Bauministerkonferenz vom 14.06.2012 haben die Eurocodes die bisherigen Normen abgelöst und wurden zum 1. Juli 2012 in den Bundesländern als Technische Baubestimmung verbindlich eingeführt. Dies ist mit erheblichen praktischen und rechtlichen Problemen verbunden und verursacht erhebliche Haftungsrisiken für Planer, Ingenieure, Bauunternehmen und die gesamte Immobilienwirtschaft.

Hierauf hatten wir in unserem Schreiben vom 11.06.2012 bereits hingewiesen und Lösungsvorschläge unterbreitet. Dennoch wurde vom ASBW der o. g. Beschluss gefasst, ohne auf eine bundesweit befristete Parallelgeltung von Eurocodes und DIN-Normen hinzuwirken.

Allerdings sind die Länder Bayern und Hessen unserer Argumentation gefolgt und werden die bislang gültigen DIN-Normen für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2013 als gleichwertig anerkennen. Auch das Land Niedersachsen hat eine Übergangsregelung eingeführt, die jedoch nur bis zum 31.10.2012 gilt. Darüber hinaus haben die Länder Bremen und Schleswig Holstein signalisiert, dass ebenfalls eine angemessene Übergangsfrist vorgesehen werden soll.

Wir möchten Sie daher nochmals bitten, unser gemeinsames Anliegen zu unterstützen und sich in der Bauministerkonferenz dafür einzusetzen, dass die DIN-Normen bundeseinheitlich für eine angemessene Übergangszeit als gleichwertig neben den Eurocodes anerkannt werden. Zwar wird von Seiten der zuständigen Gremien der Bauministerkonferenz immer wieder darauf hingewiesen, dass die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes „unter frühzeitiger Beteiligung der Ingenieurkammern sowie der Verbände der Bauindustrie und des Baugewerbes“ erfolgt sei und dass diese sich mehrheitlich auch für eine bundesweit einheitliche Stichtagsregelung ohne Parallelgeltung der bisherigen technischen Regeln ausgesprochen hätten. Dabei wird jedoch verschwiegen, dass eine ausreichende Beteiligung der Bauauftraggeber nicht erfolgt ist und die beteiligten Kammern und Verbände sich entweder kritisch zu dem Absichten der Bauministerkonferenz ge-

äußert oder ihre Zustimmung von Voraussetzungen abhängig gemacht haben, die dann aber nicht eingetreten sind. Insbesondere sind die zugesagten Termine für die Erstellung der technischen Unterlagen, wie z. B. der nationalen Anhänge, nicht eingehalten worden. Daher steht den Unternehmen die notwendige Software für die erforderlichen Berechnungen bis heute auch nur teilweise und/oder nur unvollständig zur Verfügung.

Nachdem nunmehr in den einzelnen Bundesländern abweichende Regelungen gelten, ist auch das Ziel einer bundesweit einheitlichen Regelung nicht erreicht worden.

Zudem sprechen die folgenden Gründe weiterhin für eine bundeseinheitliche Übergangsregelung für die Einführung der Eurocodes:

1. Zwar sind die Eurocodes schon seit Jahren in der Entwicklung, faktisch sind aber bis heute nicht alle technisch notwendigen Unterlagen erstellt worden. Daher lassen sich Berechnungen zumindest in Teilbereichen zum genannten Stichtag gar nicht durchführen.
2. Zwar wird seitens der FK Bautechnik argumentiert, dass die Änderungen gegenüber den bisherigen Normen nicht so gravierend seien, allerdings sind gerade die kleinen und mittleren Unternehmen und Planungsbüros völlig überfordert, diese Änderungen aus den Eurocodes, d. h. 10 Normenreihen mit zusammen 58 Teilen mit einem Umfang von ca. 5.200 Seiten und weiteren 40 nationalen Anhängen, die ca. 1.500 national zu bestimmende Parameter festlegen, herauszufiltern. Selbst Experten, die an der Erstellung der Eurocodes mitgewirkt haben, sind in computergestützten Pilotberechnungen nicht unerhebliche Fehler unterlaufen, die im Falle der Realisierung ein erhebliches Risiko für die Bauwerkssicherheit bedeuteten hätten.
3. Die von der FK Bautechnik 2010 selbst genannten zeitlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für die Einführung der Eurocodes wurden nicht eingehalten. Trotzdem wurde an dem Zeitpunkt der Einführung festgehalten. Dabei gab und gibt es hierzu weder eine europäische noch eine nationale Verpflichtung. Die Einführung von bauaufsichtlichen Regelungen steht vielmehr im Ermessen der Mitgliedstaaten und damit der Länder. Alle am Bau Beteiligten sind zudem nicht daran gehindert, die Eurocodes (freiwillig) bei Berechnungen zugrunde zu legen, zumal diese schon seit 2011 DIN – Normen sind. Damit ist auch den Anliegen vor allem der großen Planungsbüros Rechnung getragen, die teilweise, allerdings überwiegend im Bereich der Verkehrsbauten bereits Eurocodes anwenden. Dies funktioniert auch ohne Probleme, obwohl die bauaufsichtliche Einführung der Eurocodes für diese Bereiche – auf Grund fehlender nationaler technischer Bestimmungen – erst für Ende 2012 vorgesehen ist.
4. Durch die Einführung der Eurocodes als technische Baubestimmungen werden diese jedoch zwingendes Recht und müssen von allen am Bau Beteiligten unterschiedslos eingehalten werden. Dies hat gravierende zivilrechtliche Folgen für die Haftung und das Leistungssoll der Auftragnehmer, die die FK Bautechnik bei ihrer Betrachtung außer Acht gelassen hat.
5. Es ist bislang auch nicht gelungen, die Vergaberegeln (VOB/A), nach denen die öffentliche Hand Bauaufträge vergeben muss, an die Eurocodes anzupassen, d.h. öffentliche Bauaufträge beziehen sich (vor allem in den sog. ATV) weiterhin auf die alten Normen und nicht auf die Eurocodes. Folglich müssen die Planer und Bauauftragnehmer weiterhin auf der Grundlage der alten Normen anbieten, bauordnungsrechtlich müssen sie künftig aber (auch) nach den Eurocodes bauen. Die daraus resultierenden vergaberrechtlichen Probleme sind bislang nicht erörtert worden.
6. Seitens der FK Bautechnik wird zwar argumentiert, dass „keine Bedenken bestehen, auch nach dem 1. Juli 2012 noch die alten Normen bei der Konstruktion von Gebäuden anzuwenden“, allerdings müssten –

selbstverständlich – „die Entwurfsverfasser und die Bauausführenden im Rahmen ihres Wirkungskreises die alleinige Verantwortung dafür tragen, dass dadurch die Anforderungen der Eurocodes erfüllt würden. Dies sei gegenüber der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzugeben und zu begründen.“

Mit einem solchen Vorgehen werden seitens der FK Bautechnik alle Risiken einer unnötig herbeigeführten widersprüchlichen und unübersichtlichen Normenlage vor allen den Planern und den kleinen und mittleren Unternehmen zugeschoben, die hierauf in keiner Weise vorbereitet sind und die vor unlösbare zivilrechtliche Probleme gestellt werden, vor allem wenn die Berechnungen nach den Eurocodes und den bisherigen Normen, die als allgemein anerkannte technische Regeln ebenfalls weiter beachtet werden müssen, nicht in Einklang stehen.

Die Unterzeichner schlagen stattdessen nochmals vor, dass die Länder die bisherigen nationalen Regeln, die als anerkannte Regeln der Technik ohnehin weiter gelten und beachtet werden müssen, für einen angemessenen Übergangszeitraum einheitlich als gleichwertig anerkennen. Angesichts des derzeitigen Sachstandes sollte diese Regelung bis zum 31. Dezember 2013 gelten. Nur auf diese Weise lässt sich eine für die Planer und kleinen und mittleren Unternehmen notwendige Übergangsphase verträglich gestalten.

Wir bitten die Bauministerkonferenz, die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung einer nochmaligen politischen und juristischen Bewertung zu unterziehen und unserem Anliegen zu entsprechen.

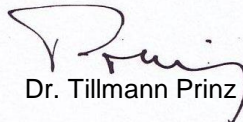
Mit freundlichen Grüßen



RA StB Ira von Cölln, LL.M.

Bundesgeschäftsführerin

BFW Bundesverband Freier Immobilien-
und Wohnungsunternehmen e.V.



Dr. Tillmann Prinz

Bundesgeschäftsführer

Bundesarchitekten-
kammer e.V.



Kunibert Gerij

Vorsitzender

Fachverband Ziegel-
industrie NordWest e.V.



Michael Heide

Geschäftsführer Unternehmens-
entwicklung / Zentralverband des
Deutschen Baugewerbes e.V.



WP / StB Ingeborg Esser

Vizepräsidentin / GdW Bundes-
verband deutscher Wohnungs-
und Immobilienunternehmen e.V.



RA Thomas Noebel

Bundesgeschäftsführer
Bundesingenieur-
kammer e.V.